

Anlage

Gestaltungsbeirat Neuregelung der Vergütung für ernannte Mitglieder

- Vergleich alte/neue Regelung -

bisher:

## **§ 9**

### **Vergütung**

Die Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied wird nach der HOAI, Stundensätze für Zeithonorar – unter Annahme einer zeitlichen Dauer von fünf Stunden je Sitzung als Pauschale honoriert. Zusätzlich wird für Reise- und Vorbereitungszeit eine weitere Pauschale gewährt, die sich aus den Stundensätzen für Zeithonorar bei einer angenommenen Zeit von vier Stunden ergibt. Die genannten Pauschalbeträge werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattet. Die Sonderfachleute erhalten für ihre Tätigkeit eine Pauschalentschädigung auf der Grundlage der HOAI, Stundensätze für Zeithonorar (Mindestsatz), unter Annahme einer zeitlichen Dauer von fünf Stunden je Sitzung. § 4 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

zukünftig:

## **§ 9**

### **Vergütung**

Die Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied wird in Anlehnung an die Empfehlungen der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren mit dem 1,5-Fachen des Satzes für einen Zeitaufwand von 4 - 8 Stunden, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, pauschal vergütet. Mit dieser Pauschale sind auch die Vor- und Nachbereitung und die Reisezeit abgegolten.

Reisekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Nebenkosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.